

<b>Benutzungsbestimmungen</b>	
<b>Benutzerkreis</b>	Die Bibliothek Wohlen steht allen Personen während der Öffnungszeiten zur Benutzung offen.
<b>Bibliotheksausweis</b>	Neu eingeschriebenen Benutzern wird ein Ausweis ausgestellt. Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Gemeindebibliothek umgehend zu melden.
<b>Ausleihe/Leihfrist</b>	Es können maximal 10 Medien pro Bibliotheksausweis ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen, für Zeitschriften und DVDs zwei Wochen. Kinder und Jugendliche können nur Medien mit entsprechender Altersfreigabe ausleihen. Für die Medienrückgabe steht ausserhalb der Öffnungszeiten die Medienklappe an der Eingangstür der Bibliothek zur Verfügung. Der Medieneinwurf geschieht auf eigene Verantwortung – bis zur Rückbuchung haftet der Benutzer für das jeweilige Medium.
<b>E-Medien</b>	Für die Benutzung der Onleihe gelten die Bestimmungen des Verbundes ebookplus. Für Störungen und Unterbrüche der Onleihe übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
<b>Verlängerung</b>	Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist zweimal möglich, sofern die Medien nicht vorbestellt sind. Verlängerungen können online oder telefonisch erfolgen.
<b>Reservation</b>	Alle ausleihbaren Medien können online oder persönlich gegen eine Gebühr reserviert werden. Kinder bezahlen keine Reservationsgebühr. Die reservierten Medien müssen innerhalb einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt werden, ansonsten verfällt die Reservation.
<b>Fernleihe</b>	Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können gegen eine Gebühr bei der Kantonsbibliothek Aarau zur Ausleihe besorgt werden.
<b>Gebühren/Kosten</b>	Die Gebührenordnung regelt die Kosten für Anmeldung, Ausleihe, Reservation, Ausweis- und Medienersatz.
<b>Mahnungen</b>	Bei Überschreiten der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Medien, die nach der dritten Mahnung nicht zurückgebracht werden, werden mit dem Wiederbeschaffungspreis und zusätzlich Bearbeitungs- und Mahngebühren in Rechnung gestellt. Der Kunde/die Kundin ist bis zur Erledigung des Falls von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen.
<b>Elektronischer Katalog</b>	Der gesamte Medienbestand ist elektronisch erfasst und kann über die Internetseite <a href="http://www.winmedio.net/wohlenag">www.winmedio.net/wohlenag</a> abgefragt werden.

<b>Haftung</b>	Kundinnen und Kunden sind zum sorgfältigen Umgang sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien verpflichtet.
<b>Beschädigung/Verlust</b>	Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Bibliotheksausweises wird der entsprechende Wiederbeschaffungswert zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Schäden dürfen nicht selber repariert werden.
<b>Haftungsbeschränkung</b>	Für Schäden im Zusammenhang mit ausgeliehenen Medien lehnt die Bibliothek jede Haftung ab. Dies gilt auch für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger.
<b>Ausschluss</b>	Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsregeln kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.
<b>Rechtsweg</b>	Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung kann beim Gemeinderat Rekurs erhoben werden. Dieser entscheidet abschliessend.
<b>Gültigkeit</b>	Diese Benutzungsordnung tritt am 01.07.2019 in Kraft und ersetzt alle früheren.
<b>Wohlen, 01.07.2019</b>	
<b>Die Bibliotheksleitung</b>	